



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Sanierung der Straße „Bergweg“

⇒ **Vorstellung der Planung, der Finanzierung und des Zeitplans**

⇒ **Beschluss der Ausschreibung**

a) SACHVERHALT

I. Vorstellung der Planung

Die Straße „Bergweg“ befindet sich in einem schlechten und teilweise sehr schlechten Zustand. Auch die Wasserleitung, die bereits teilweise Anfang der 50-er Jahre verlegt wurde, teilweise sogar auch älter ist, sollte bei einer Sanierung der Straßenoberfläche erneuert werden. Das Kanalnetz wurde im Frühjahr 2017 und nochmals im Sommer 2019 untersucht. In einem Teilbereich ist die Neuverlegung eines Kanals notwendig. Verschiedene Schäden könnten im Rahmen einer Inlinersanierung beseitigt werden. Im Bereich der Abwasserschächte sind Arbeiten in offener Bauweise notwendig.

Straßenbau

Es ist vorgesehen, im Bereich des unteren Bergweges eine neue Straßenoberfläche im Hocheinbau mit 6 cm Tragdeckschicht aufzubringen. Im Bereich des oberen Bergweges ist ein kompletter Ausbau mit 4 cm Asphaltdeckschicht sowie 10 cm Asphalttragschicht vorgesehen. Nach einer Kostenberechnung des Ingenieurbüros Baumeister betragen die Baukosten im Bereich Straßenbau ca. 261.200 Euro brutto.

Kanalisation

Im Frühjahr 2017 und im Sommer 2019 erfolgte eine Untersuchung der Abwasserkanäle im Bereich des Bergwegs. Die Untersuchung ergab, dass zwar Schäden vorhanden sind, dass diese aber im Rahmen einer Inlinersanierung behoben werden können.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 16.06.2020</p> <p><i>Krieg</i></p> <p>.....</p> <p>Werner Krieg Rechnungsamtsleiter</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 16.06.2020</p> <p><i>D. Retsch</i></p> <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	--	--

In einem Teilbereich des Bergweges ist der Neubau eines Kanals notwendig. Nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüros Baumeister betragen die Baukosten für die Inlinersanierung ca. 52.900 Euro. Die Baukosten für den Neubau des Kanals betragen ca. 94.000 Euro. Insgesamt betragen die Baukosten bei der Kanalisation 146.900 Euro brutto.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung im Bereich Bergweg wurde teilweise Anfang der 50-er Jahre verlegt, teilweise sind die Wasserleitungen auch noch älter. Aus diesem Grund ist eine komplette Neuverlegung der Wasserleitungen vorgesehen. Die Baukosten betragen nach der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Baumeister 260.500 Euro netto.

II. Finanzierung der Baumaßnahme – Zuschussituation –

Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm

Im Bereich des Straßenbaus ist ein Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm möglich. Der Zuschuss aus dem Landessanierungsprogramm beträgt ca. 156.700 Euro. Entsprechende Fördermittel stehen innerhalb des vom Land bewilligten Förderrahmens für das Sanierungsgebiet zur Verfügung. Der Bewilligungszeitraum für das Sanierungsgebiet endet derzeit am 30.04.2021. In der Zwischenzeit wurde von Seiten der Verwaltung eine Verlängerung des Bewilligungszeitraumes beim Regierungspräsidium Karlsruhe bis 31.12.2021 beantragt. Eine Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe bzw. des Wirtschaftsministeriums steht noch aus.

Zuschuss aus dem Ausgleichstock

Für die Baukosten im Bereich Straßenbau wurde eine Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock in Höhe von 24.000 Euro beantragt. Die Bewilligung des Ausgleichstockzuschusses erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Herbstsitzung im November 2020.

Gegenüber den im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Haushaltsmitteln ergibt sich im Bereich Straßenbau weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite Veränderungen.

Bereich Abwasserbeseitigung – Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Für den Bereich Abwasserbeseitigung wurde in der Zwischenzeit vom Regierungspräsidium Karlsruhe mitgeteilt, dass eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft in Höhe von 99.700 Euro bewilligt werden kann. Im Haushaltsplan 2020 wurden als Zuschüsse insgesamt 95.000 Euro veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich hier Mehreinnahmen von 4.700 Euro.

Bereich Wasserversorgung – Zuschuss nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft

Im Haushaltsplan 2020 sind im Bereich der Wasserversorgung Zuschussmittel in Höhe von 179.000 Euro veranschlagt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mitgeteilt, dass im Bereich der Wasserversorgung insbesondere für die Neuverlegung der Wasserleitung im Bereich „Oberer Bergweg“ ein Zuschuss von 57.200 Euro bewilligt werden kann. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 ergeben sich im Bereich der Wasserversorgung Wenigereinnahmen von 121.800 Euro.

Deckungsvorschlag zur Deckung der Wenigereinnahmen im Bereich der Wasserversorgung

Aufgrund der äußerst schwierigen Situation im Ergebnishaushalt 2020 (siehe TOP Haushaltszwischenbericht) kann eine Deckung dieser fehlenden Einnahmen im Wesentlichen nur durch die Zurückstellung bereits vorgesehener Maßnahmen im Finanzhaushalt erfolgen.

Für die Wenigereinnahmen in Höhe von 121.800 Euro erfolgt folgender Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung bei der Baumaßnahme Bergweg:
4.700 Euro

Die Deckung der dann noch fehlenden Eigenmittel in Höhe von 117.100 Euro erfolgt durch die Zurückstellung folgender Maßnahmen:

Anschaffung Notstromaggregat:	- 45.000 Euro
Planungskosten Wasserversorgung Strukturgutachten:	- 20.000 Euro
Neuanschaffung Spielgeräte:	-11.100 Euro
Erweiterung der Straßenbeleuchtung (aus 2019)	- 13.000 Euro
Sanierung des Rathauses - 3. Bauabschnitt (Eigenanteil)	-28.000 Euro
Gesamtsumme Einsparung:	-117.100 Euro

III. Zeitplan für die Ausschreibung und Baudurchführung

Für die Sanierung des Bergwegs wird folgender Zeitplan vorgeschlagen:

Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgt Anfang September 2019.

Die Vergabe der Bauarbeiten würde dann in der Gemeinderatssitzung am 15. Oktober 2020 erfolgen. Mit den Bauarbeiten könnte am 9. November 2020 begonnen werden. Entsprechend dem bisherigen Zeitplan wird die Bauzeit ca. 8 Monate, d. h. bis Anfang Juli 2021 betragen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt die aktuelle Planung zur Kenntnis.
2. Die Finanzierung und der Zeitplan für die Baumaßnahme „Sanierung des Bergwegs“ wird zur Kenntnis genommen. Die Deckung der fehlenden Eigenmittel erfolgt durch Mehreinnahmen im Bereich der Abwasserbeseitigung sowie durch die Zurückstellung verschiedener Investitionsmaßnahmen (siehe Deckungsvorschlag).
3. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Baumaßnahme „Sanierung des Bergwegs“.